



Universitätsstadt Gießen  
 Der Magistrat  
 Stadtplanungsamt  
 Berliner Platz 1, 35390 Gießen

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AN DER BAULEITPLANUNG

(§§ 4 und 4a Baugesetzbuch) gemäß Anlage 1 zum Erlass des  
 Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
 vom 16. Juli 1998

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Gießen.

### **Vorhabenbezogene 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“, 1. Änderung in Gießen**

**hier:** Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf

Frist für die Stellungnahme: **Fr., 10.05.2024** (§§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange / Nachbargemeinde

Absender: .....	Datum: .....
.....	Telefon: .....
.....	Telefax: .....
.....	Bearbeiter: .....
.....	Az.: .....

Keine Äußerung

Keine Bedenken

